



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / cecile.heim@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13
3063 Ittigen
Per Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 3. Juli 2025

Änderung des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft: Stellungnahme der SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung.
Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Das Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG) gilt befristet bis Ende 2026. Es sollte gemäss entsprechender Botschaft per 1. Januar 2027 durch geeignete Massnahmen in der ordentlichen Gesetzgebung ersetzt werden. Der Bundesrat hat hierzu eine Reihe von Massnahmen eingeleitet, um die systemkritischen Energieversorgungsunternehmen

(sEVU) widerstandsfähiger zu machen. Obwohl die Mehrheit eine Nachfolgeregelung zum FiREG unterstützt, sind einzelne der vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen – insbesondere das Festlegen von Mindestanforderungen an Liquidität und Eigenkapital für sEVU – auf grossen Widerstand gestossen. Der Bundesrat hat daher beschlossen, auf diese Massnahmen vorerst zu verzichten, um weitere Abklärungen vornehmen zu können. Mit dem vorliegenden Erlassvorentwurf beantragt der Bundesrat die Verlängerung der Geltungsdauer des FiREG bis zum 31. Dezember 2031. Zwecks Verlängerung bedarf das FiREG in einigen wenigen Punkten materieller Anpassungen.

Die SP Schweiz bedauert sehr, dass der Bundesrat vorläufig auf Mindestanforderungen an Liquidität und Eigenkapital für sEVU verzichtet. Wir zeigen zwar Verständnis, für die Verlängerung des FiREG, fordern den Bundesrat jedoch dazu auf, am ursprünglichen Plan, das FiREG durch 3 neue Bundesgesetze (1. zur Aufsicht und Transparenz; 2. zu Mindestanforderungen an Liquidität und Eigenkapital; 3. zum Business Continuity Management) festzuhalten. Diese gesetzlichen Vorgaben sind unabdingbar, so dass der Bund nicht potenziell jederzeit einen Rettungsschirm für sEVU aktivieren muss, der vor allem der Bevölkerung teuer zu tragen käme. Denn es darf nicht sein, dass der Bundesrat sich dafür entscheidet, die Bevölkerung anstatt die Stromkonzerne tragen zu lassen.

Zudem hat der Nationalrat im Juni 2023 und der Ständerat im Dezember 2024 die Motion [22.4132](#) von SR Eva Herzog «Eingrenzung der volkswirtschaftlichen Risiken von systemkritischen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft» angenommen. Diese verlangt, dass der Bundesrat die notwendigen gesetzlichen Massnahmen erarbeitet, um die volkswirtschaftlichen Risiken, die von sEVU ausgehen, rasch und wirksam einzugrenzen. Explizit aufgeführt sind auch Vorgaben zur Liquidität und Eigenmittel. Völlig auf Massnahmen zu verzichten, wie auf S. 5 des erläuternden Berichts angedeutet wird,¹ wäre somit nicht nur inhaltlich, sondern auch demokratiepolitisch ein bedeutender Fehler.

Schliesslich ist aus unserer Sicht auch die Dauer von 5 Jahren der Verlängerung fragwürdig. Dass die Notwendigkeit für Massnahmen besteht, ist mit vergangenen Ereignissen gegeben: [Im Jahr 2022 musste der Bund per Notrecht einen Rettungsschirm](#) für das grösste sEVU der Schweiz beantragen. Ähnlich erging es [zuvor der Alpiq](#). Die Frage ist also nicht, ob Massnahmen notwendig sind, sondern welche Form diese Massnahmen einnehmen sollten. Die SP Schweiz verstehen somit, dass der Bundesrat

¹ « Aus diesem Grund beantragt der Bundesrat vorliegend die Verlängerung des FiREG bis Ende 2031. Diese Verlängerung um fünf Jahre soll dazu dienen, das verbleibende volkswirtschaftliche Risiko, das von einem Ausfall der sEVU ausgeht, einzuschätzen und die Notwendigkeit weiterer Massnahmen zu evaluieren» (S.5 des erläuternden Berichts).

die Situation nochmals genauer analysiert und neue Massnahmen entwirft. Wir würden jedoch kein Verständnis dafür haben, dass der Bundesrat keine weiteren Massnahmen vorschlägt.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse,
SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin